

Ausschreibung zur Verleihung der Ehrennadel des Landkreises Nordwestmecklenburg

Der Landkreis Nordwestmecklenburg beabsichtigt am **27. August 2014** im Rahmen seines Jahresempfanges verdiente Einwohner des Landkreises mit einer Ehrennadel zu ehren.

Die Ehrennadel kann Einwohnern verliehen werden, die sich um das Ansehen und das Wohl des Landkreises Nordwestmecklenburg durch besonderes ehrenamtliches Engagement verdient gemacht haben. Die Verdienste müssen über das übliche Maß und möglichst über die Kreisgrenzen hinausgehen. Das besondere ehrenamtliche Engagement muss einen Zeitraum von mindestens drei Jahren überschreiten.

Verfahren

1. Die Verleihung der Ehrennadel, verbunden mit einem Sachpreis, erfolgt durch die Kreistagspräsidentin/den Kreistagspräsidenten und die Landrätin/den Landrat im Rahmen des Jahresempfanges des Landkreises Nordwestmecklenburg. Die Namen und die Wirkungsstätte der Geehrten werden auf einer Ehrentafel in der Kreisverwaltung dauerhaft der Öffentlichkeit präsentiert und im „Nordwestblick“ veröffentlicht.
2. Vorschlagsberechtigt sind Mitglieder des Kreistages, Bürgermeister/innen, Wohlfahrts- und Jugendverbände, Vereine und deren Dachverbände sowie Kirchen. Die Vorschläge sind bis zum

15. Mai 2014

beim Landkreises Nordwestmecklenburg (Anschrift: Landkreis Nordwestmecklenburg, Büro der Landrätin, Postfach 1565, 23958 Wismar) einzureichen.

3. Mit dem Ehrungsvorschlag ist eine detaillierte und anschauliche Beschreibung und Begründung der zu würdigenden Leistungen und ein kurzer Lebenslauf der vorgeschlagenen Person einzureichen.
4. Die Prüfung der Vorschläge und Auswahl der zu Ehrenden erfolgt durch eine Auswahlkommission, der die Kreistagspräsidentin/der Kreistagspräsident, ihre/seine Stellvertreter, der Verwaltungsrat sowie die/der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Kultur angehören. Die Fachausschüsse des Kreistages können im Rahmen ihrer Zuständigkeit in nichtöffentlicher Sitzung eine Auszeichnungsempfehlung aussprechen.

Wismar, den 24.02.2014

Gerhard Rappen

1. Stellvertreter der Landrätin

Im Internet unter www.nordwestmecklenburg.de/bekanntmachungen mit Ablauf des 24.02.2013 öffentlich bekannt gemacht.